Anlage-Nr.: 2 Seite: 1 / 6

Hersteller: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	S-9020	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	BORBET	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	LK120	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	74,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	1000 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2280 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Fahrzeughersteller : BMW - Bayerische Motorenwerke AG., 80809 München

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
X5, X6, X-N1, X70	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		140 Nm
	M14x1,25, Schaftlänge 35 mm		

Anlage-Nr.: 2 Seite: 2/6

Hersteller: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
X5	e1*2007/46*0421*		
X70	e1*2001/116*0420*		
X-N1	e1*2007/4	l6*0454*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 330	BMW X5	255/45R20	A02) bis A10)
	(Baureihe E70, Fahrzeuge ohne	N265)	E50)E68)
	Kotflügelverbreiterungen)	265/45R20	
		A94)N275)	
		275/40R20 A01) K03)N285)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
X5	e1*2007/46*0421*		
X70	e1*2001/116*0420*		
X-N1	e1*2007/4	16*0454*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 330	BMW X5	255/45R20	A02) bis A10)
	(Baureihe E70, Fahrzeuge mit	A94)N265)	E50)E68)
k	Kotflügelverbreiterungen)	265/45R20	
		A94)N275)	
İ		275/40R20	
		A94)N285)	

Anlage-Nr.: 2 Seite: 3 / 6



Teiletyp: S-9020



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
X5	e1*2007/4	l6*0421*	
X-N1	e1*2007/46*0454*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 330	BMW X5	255/40R20	A02) bis A10)
	(Baureihe F15, Fahrzeuge mit	N265)T101)	E68a)
	Kotflügelverbreiterungen)	255/45R20	
		N265)	
		265/40R20 N275)	
		265/45R20 N275)	
		275/40R20 N285)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
X5	e1*2007/4	l6*0421*	
X-N1	e1*2007/4	l6*0454*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 330	BMW X5	255/40R20	A02) bis A10)
	(Baureihe F15, Fahrzeuge	N265)T101)	E68a)
	ohne	,	,
	Kotflügelverbreiterungen)	255/45R20	
		N265)	
		,	
		265/40R20	
		N275)	
		,	
		265/45R20	
		N275)	
		14270)	
		275/40R20	
		A01) K03)N285)	
		101/103/14200/	

Anlage-Nr.: 2 Seite: 4/6

Hersteller: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
X6		//46*041 <b>2</b> *	
X-N1	e1*2007/46*0454*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 330	BMW X6	255/40R20	A02) bis A10)
	(Baureihe F16)	N265)	E69a)
		255/40R20 M+S	
		255/45R20	
		N265)	
		255/45R20 M+S	
		265/40R20	
		N275)	
		265/40R20 M+S	
		265/45R20	
		N275)	
		265/45R20 M+S	
		275/40R20	
		N285)	
		275/40R20 M+S	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Anlage-Nr.: 2 Seite: 5 / 6

Hersteller: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des
  - maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg **bei LI 101** . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E50) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Versionen.

Anlage-Nr.: 2 Seite: 6 / 6

Hersteller: Borbet GmbH

Teiletyp: S-9020



E68) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:

- Typ X70 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0420\*10
- Typ X-N1 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*10
- Typ X5 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*09

E68a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2013:

- Typ X-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*11
- Typ X5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0421\*10

E69a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015:

- Typ X-N1 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0454\*14
- Typ X6 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0412\*08
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
  - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 2 mit den Blättern 1

bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ S-9020 des Herstellers **Borbet GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 10.11.2015